

Stadt Zug  
Stadtrat

Nr. 2621

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Postulat der FDP-Fraktion vom 15. April 2019 betreffend Genügend Betreuungsplätze und Verbesserung der Planbarkeit**

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 27. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. April 2019 reichten Karen Umbach und Maria Hügin namens der FDP-Fraktion im Grossen Gemeinderat das Postulat «Genügend Betreuungsplätze und Verbesserung der Planbarkeit» ein. Sie verlangen einerseits, dass seitens der Politik Lösungen angeboten werden, um dem hohen Bedarf und der Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der schulergänzenden Betreuung gerecht zu werden. Gleichzeitig fordern die beiden Postulantinnen, dass – solange das Angebot nicht nachfragegerecht ist – der Bescheid betreffend die Platzvergabe frühzeitig erfolgt, um die Planbarkeit für die Eltern zu erhöhen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 14. Mai 2019 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

#### **Fragestellung 1**

Wo kann Platz geschaffen werden, damit das Angebot nachfragegerecht gewährleistet ist? Auch pragmatische Zwischenlösungen bis zum Bau der geplanten Räumlichkeiten sollen gesucht werden.

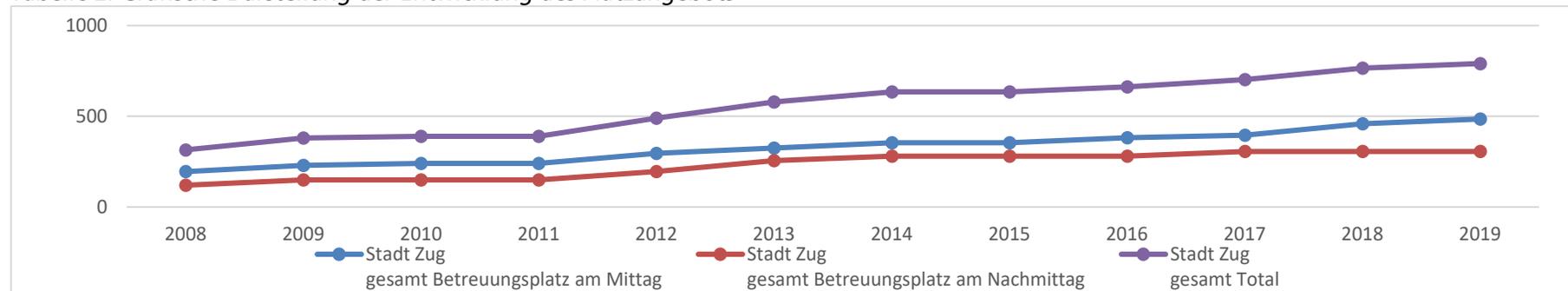
#### **Stellungnahme des Stadtrats**

Um akuten Engpässen zu begegnen, wurden in den letzten Jahren an verschiedenen Standorten provisorische Mittagstischplätze geschaffen. Das bestehende Angebot ist durch stetige qualitative und quantitative Weiterentwicklungsschritte entstanden und hat heute einen Umfang und eine Bedeutung erreicht, welche eine grundsätzliche Diskussion über die zukünftige Weiterentwicklung nötig macht.

Tabelle 1: Übersicht über Entwicklung des Platzangebots der schulergänzenden Betreuung

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Stadt Zug gesamt</b>	Betreuungsplatz am Mittag	195	230	240	240	295	325	355	355	382	396	459	485
	Betreuungsplatz am Nachmittag	120	150	150	150	195	255	280	280	280	306	306	306
	<b>Total</b>	<b>315</b>	<b>380</b>	<b>390</b>	<b>390</b>	<b>490</b>	<b>580</b>	<b>635</b>	<b>635</b>	<b>662</b>	<b>702</b>	<b>765</b>	<b>791</b>
<b>Guthirt</b>	Betreuungsplatz am Mittag	35	60	60	60	60	60	60	60	60	72	90	107
	Betreuungsplatz am Nachmittag	35	60	60	60	60	60	60	60	60	72	72	72
<b>Oberwil</b>	Betreuungsplatz am Mittag	40	40	40	40	40	40	70	70	70	72	72	72
	Betreuungsplatz am Nachmittag	25	25	25	25	25	25	50	50	50	54	54	54
<b>Zug West</b>	Betreuungsplatz am Mittag	60	70	80	80	135	135	135	135	162	162	180	189
	Betreuungsplatz am Nachmittag	25	30	30	30	75	100	100	100	100	108	108	108
<b>Zentrum</b>	Betreuungsplatz am Mittag	60	60	60	60	60	90	90	90	90	90	117	117
	Betreuungsplatz am Nachmittag	35	35	35	35	35	70	70	70	70	72	72	72

Tabelle 2: Grafische Darstellung der Entwicklung des Platzangebots



Quelle Bestandesaufnahme 2019

Aus der abgebildeten Grafik geht hervor, dass die Stadt Zug in den vergangenen zwölf Jahren ihr schulergänzendes Betreuungsangebot laufend ausgebaut hat. Insbesondere ab 2012 wurde das Angebot beinahe jährlich signifikant erhöht. Der Ausbau fand nachfrageorientiert statt. Die Platzerhöhung fand dort statt, wo die grössten Versorgungsengpässe bestanden, d. h. in den Schulkreisen Zentrum und Guthirt sowie im Quartier Zug West. Dabei wurden pragmatische Übergangslösungen gefunden. Beispielsweise wurde in allen diesen Schulkreisen – trotz organisatorischer Herausforderungen – wenigstens eine zusätzliche vorübergehende Gruppe geschaffen (Herti SAC, Riedmatt Aula, Guthirt Lüssi und Zentrum Turm<sup>1</sup>). Obwohl diese Übergangslösungen aus pädagogischer Sicht nicht ideal sind und die Organisation innerhalb der bisherigen Strukturen an ihre Grenzen stösst, wird an diesen bis zur Realisierung der geplanten Schulraumprojekte in den Schulkreisen Zug West, Guthirt und Zentrum festgehalten. Zusätzlich werden laufend weitere Provisorien geprüft, um die teilweise sehr angespannte Versorgungssituation zu lindern.

Weiter wird das ehemalige Kleinschulhaus Riedmatt für die Nutzung durch eine erweiterte Gruppe (zusätzlich 63 Mittagstischplätze / 36 Nachmittagsbetreuungsplätze) umgebaut und im Schulkreis Herti wird ein temporärer Betreuungspavillon (zusätzlich 45 Mittagstischplätze / 36 Nachmittagsbetreuungsplätze) erstellt. Für die Schaffung oder die Anmietung von zusätzlichen Räumen im Schulkreis Guthirt laufen Abklärungen. Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten schulergänzenden Angebots erachtet der Stadtrat nicht nur als eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sie manifestiert zudem einen Standortvorteil bei der Wahl einer Niederlassung und dient der Verfügbarkeit von Fachkräften.

Mit seinem Legislaturziel 1 strebt der Stadtrat eine hohe Lebensqualität für alle Generationen an, wobei den Bedürfnissen der einzelnen Bevölkerungsgruppen besonders Rechnung getragen werden soll. Als Umsetzungsmassnahme erwähnt er explizit die Weiterentwicklung der modularen Tagesschule Zug. So hat er sich in der Folge am 24. Juni 2020 für eine umfassende quantitative und qualitative Weiterentwicklung und ein dafür überarbeitetes Finanzierungsmodell ausgesprochen. Einerseits wird durch diese Weiterentwicklung die Schule und Freizeitbetreuung organisatorisch zusammengeführt. D. h. sie soll allen Familien zugänglich sein und Unterrichtszeit, Freizeitaktivitäten und Familienzeit der Kinder optimal verbinden. Die kostpflichtigen und freiwilligen Betreuungsmodule sollen ergänzend zu den Unterrichtszeiten von Montag bis Freitag, 7.30 bis 18.00 Uhr angeboten. Andererseits geht mit dem Projekt eine Tarifierung einher. Auch künftig soll ein Einheitstarif gelten, wobei von einem Erwerbsspensum der Eltern im Umfang von insgesamt 140 Stellenprozent ausgegangen wird. Die entsprechende Vorlage wird dem Grossen Gemeinderat voraussichtlich Frühjahr 2021 unterbreitet.

Neben der geplanten Weiterentwicklung der modularen Tagesschule in der Stadt Zug könnten die beiden aktuell beim Kanton noch hängigen Motionen von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten sowie der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen Auswirkungen auf die Ausgestaltungen der zukünftigen Tagesschule der Stadt Zug haben.

---

<sup>1</sup> Herti SAC: Feldstrasse 20  
Riedmatt Aula: Riedmatt 41  
Guthirt Lüssi: Lüssiweg 19  
Zentrum Turm: Kirchenstrasse 15

## **Fragestellung 2**

Wie können die Eltern frühzeitig über den Entscheid, ob das Kind ab Mitte August betreut werden kann, informiert werden?

### **Stellungnahme des Stadtrats**

Für das Angebot der Freizeitbetreuung besteht trotz kontinuierlichem Ausbau, vor allem in einzelnen Quartieren, noch immer ein deutlicher Nachfrageüberhang. Den Eltern können daher nicht in jedem Fall alle ihrem Bedarf entsprechenden Betreuungsmodule zur Verfügung gestellt werden. Dies, weil die bestehenden Plätze entsprechend den im Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern vom 26. September 2011 (<https://www.stadtzug.ch/politbusiness/563162>) aufgeführten Grundsätzen auf die Eltern mit dem dringlichsten Bedarf verteilt werden müssen. Die Verteilung der Plätze erfolgt, sobald die Stundenpläne für das neue Schuljahr bekannt sind. In den letzten Jahren wurden die Stundenpläne für das neue Schuljahr Anfang Juni an die Eltern abgegeben - über die Platzzuteilung in der Freizeitbetreuung wurden die Eltern jeweils bis Ende Juni informiert. Eine frühere Platzvergabe auf der Grundlage von Rahmenstundenplänen, ohne definitive Angaben zum Musik-, Sport- und Religionsunterricht und zum zusätzlichen Förderunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler, wurde diskutiert, aber wieder verworfen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich die Eltern bei ihrer Planung stark am konkreten Stundenplan ihrer Kinder orientieren und davon ihren Bedarf an bestimmten Betreuungsmodulen der Freizeitbetreuung ableiten.

Die Tatsache, dass Eltern ihre Arbeitstage häufig nach den Unterrichtszeiten und den ihnen zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten in der Freizeitbetreuung ausrichten müssen, ist allen Beteiligten bewusst. Mit einer möglichst frühen Abgabe der Stundenpläne kann darum ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet werden. Die Stadtschulen setzen sich dafür ein, dass sie den Eltern die Stundenpläne möglichst früh bekannt geben können und beginnen dafür mit ihrer Planung für das neue Schuljahr bereits im November des laufenden Schuljahres. In Hinblick auf das nächste Jahr werden die Stadtschulen den Eltern die Stundenpläne zwei Wochen früher als bisher zustellen und die Platzverteilung für die Freizeitbetreuungsmodule für das Schuljahr 2021/22 wird ebenfalls um zwei Wochen früher erfolgen können. Eine zusätzliche Vereinfachung der administrativen Prozesse wird durch die Implementierung der Eltern-App erwartet.

Sobald die oben genannten Erweiterungen sowie die Weiterentwicklung der modularen Tageschule umgesetzt sind, wird sich das Problem weiter entschärfen, weil den Eltern die gewünschten Module vollumfänglich angeboten werden können.

### **Fazit**

Mit der Freizeitbetreuung will die Stadt Zug einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten und die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in einem förderlichen Umfeld ausser-schulisch betreuen. Aufbauend auf der bestehenden Freizeitbetreuung wird im bereits erwähnten Projekt eine Strategie entwickelt, auf deren Basis ein familienfreundliches, bildungsgerechtes und für die Eltern und die Öffentlichkeit finanzierbares schulergänzendes Betreuungsangebot geschaffen werden kann. Wichtige Kriterien werden dabei das verstärkte Zusammenspiel zwischen Schule und Betreuung und die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots sein. Ein dem Bedarf angepasstes Angebot kann den Eltern die nötige Planungssicherheit für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geben. Die Frage nach einer früheren Bekanntgabe der Stundenpläne der Stadtschulen wird dadurch wesentlich an Bedeutung verlieren.

## **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der FDP-Fraktion vom 15. April 2019 betreffend «Genügend Betreuungsplätze und Verbesserung der Planbarkeit» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 27. Oktober 2020

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

- Vorstoss vom 15. April 2019

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrats-Vizepräsidentin Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 94 01.